

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 15/31, 15/3288

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2002

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2004 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) nach Vorliegen des von ihr angeforderten Gutachtens ein einheitliches Personalwirtschaftssystem zur Bezügeabrechnung, Personal- und Stellenverwaltung, Unterstützung der Beschäftigungsstellen in Personalangelegenheiten mit Anbindung an die KLR sowie zur Integration der Zeitwirtschaft einzusetzen, die aufgrund des Effizienzgewinns nicht mehr benötigten Stellen einzuziehen und dem Landtag erstmals bis 31.12.2005 und abschließend bis 31.10.2006 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - b) zwischen den eingesetzten Systemen für Zeiterfassung, Personalverwaltung und Bezügeabrechnung einen elektronischen Datenaustausch zu verwirklichen und darüber sowie über die Anzahl nicht mehr benötigter Stellen dem Landtag erstmals bis 31.12.2005 und abschließend bis 31.10.2006 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
 - c) neben der Weiterführung energiesparender Maßnahmen auch die Wärmeanschlussleistungen bei staatlichen Gebäuden weiterhin mit dem Ziel zu überprüfen, die Anschlussentgelte auf das notwendige Maß zu reduzieren. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).

- d) zu prüfen, ob durch eine Änderung rechtlicher Regelungen künftig vermehrt privates Kapital deutschen Produktionen zugute kommen kann. Dem Landtag ist hierüber sowie über die Situation der bayerischen Filmförderung bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- e) bei den polizeilichen Ermittlungskosten vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH zu nutzen (TNr. 20 des ORH-Berichts).
- f) das Beschaffungswesen der Polizei weiter zu optimieren und den vom ORH festgestellten hohen Anteil sog. Eigenbeschaffungen zu verringern. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
- g) bei künftigen Haushaltsaufstellungen der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken gegenüber Neubaumaßnahmen höchste Priorität einzuräumen (TNr. 22 des ORH-Berichts).
- h) den Hörfunkempfang in den Justizvollzugsanstalten insgesamt so zu organisieren, dass - soweit vollzugliche Belange nicht entgegenstehen - die Gebührenpflicht nicht bei den Anstalten, sondern bei den Gefangenen entsteht, für die die allgemeinen Befreiungstatbestände gelten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
- i) für die Schulverwaltung ein ebenenübergreifendes IuK-Konzept zu entwickeln, das insbesondere für die Anwender aktuelle Schul-, Lehrer- und Schülerdaten zentral bereitstellt. Die eingesetzten Verfahren und Systeme einschließlich der Kommunikationsinfrastruktur sind zu konsolidieren. Nichtministerielle Verwaltungsaufgaben, wie Personalverwaltung, sind nachgeordneten Stellen zu übertragen. Die Schulverwaltungsstruktur ist zu straffen; die Personaleinsparungen sind durch Stelleneinzug zu realisieren. Dem Landtag ist erstmals bis 31.12.2005 und abschließend bis 31.10.2006 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).
- j) über den Stand der Entwicklung einer Risikoprüfung (Risikomanagement) zur Veranlagung der Gewinneinkünfte sowie über die damit verbundenen Konsequenzen für die Personalausstattung dem Landtag bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- k) die Effizienz und das Prüfungsvolumen bei den Außenprüfungen zu steigern und den Prüfungsbedarf bei der Betriebsnahen Veranlagung besser abzudecken sowie die Möglichkeiten einer teilweisen Verlagerung von Aufgaben der Betriebsnahen Ver-

- anlagung in die Betriebsprüfung zu untersuchen. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- l) über die Umsetzung der Vorschläge des ORH zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei der Besteuerung ausländischer Einkünfte dem Landtag bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- m) eine Nachnutzung für die Villa Maffei zu prüfen und dabei mittelfristig auch eine Veräußerung in Betracht zu ziehen. Dem Landtag ist bis 31.10.2006 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- n) sich dafür einzusetzen, dass die Festlegung des Verfahrens für die Ermittlung der Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG den Ländern überlassen wird. Dem Landtag ist über den Fortgang der Angelegenheit bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- o) dafür Sorge zu tragen, dass die vom ORH aufgezeigten Mängel der eingesetzten IuK-Verfahren zeitnah behoben werden. Insbesondere müssen Zahlungsvergänge in der kameralen Haushaltsrechnung nachvollziehbar und Daten einer Kosten- und Leistungsrechnung zur wirtschaftlichen Steuerung der Staatsforstbetriebe aussagekräftig sein; der Wirtschaftlichkeitsrechnung von IuK-Projekten sind nur realistische Annahmen zugrunde zu legen. Bei Beschäftigung externer Mitarbeiter ist vorher der tatsächliche IuK-Personalbedarf für Entwicklungs- und Wartungsarbeiten zu ermitteln und die Wirtschaftlichkeit der Fremd- oder Eigenprogrammierung zu untersuchen. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- p) auf eine Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen für die Entschädigung von Gewaltopfern hinzuwirken, den Kostenaufwand im Regressverfahren zu begrenzen und zu prüfen, ob die Übertragung des Regressverfahrens auf wenige Ämter für Versorgung und Familienförderung zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten. (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- q) bei der Förderung innovativer Pilotprojekte deren Entwicklung aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls die Förderung zu reduzieren oder einzustellen, um unnötige Ausgaben zu vermeiden (TNr. 37 des ORH-Berichts).
- r) darzulegen, wie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mittelstraß-Kommission unter Einbeziehung der Anregungen des ORH die Strukturen in den sog. kleinen Fächern neu geordnet werden können. Dem Landtag ist ein Zwischenbericht bis 31.12.2005 vorzulegen (TNr. 38 des ORH-Berichts).
- s) bei der Planung und Ausführung von Institutsgebäuden frühzeitig die Anforderungen der Nutzer kritisch zu hinterfragen, fachlich zu bewerten und dann die technischen Anlagen bedarfsgerecht zu dimensionieren (TNr. 39 des ORH-Berichts).
- t) zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei den fünf bayerischen Universitätsklinika Kostenvergleiche durchzuführen. Über die Realisierung der vom ORH aufgezeigten Einsparpotenziale und weitere Möglichkeiten zur Senkung der Verwaltungsausgaben der Klinika ist dem Landtag bis 31.12.2005 umfassend zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts).
- u) unter Einbeziehung der Empfehlungen der Mittelstraß-Kommission die an den „alten“ Fachhochschulen nach Auffassung des ORH vorhandenen Stellenressourcen zur Deckung des Bedarfs überlasteter Studiengänge flexibel zu gestalten und umzuschichten. Zusätzliche Stellen sind nur dann vorzusehen, wenn der Bedarf nachweislich nicht durch Umschichtungen gedeckt werden kann. Dem Landtag ist erstmals bis 31.12.2005 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts).
- v) die Förderung des Internationalen Hochschulinstituts in Lindau so früh wie möglich, spätestens zum 31.12.2006 einzustellen. Dem Landtag ist zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 BayHO fest, dass die Verfahren bei der Ausschreibung und Vertragsabwicklung des neuen IuK-Einsatzes von gravierenden und mit Mehrkosten verbundenen Mängeln behaftet waren und die zögerliche Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 11.07.1995 zu einer Verzerrung zwischen dem Haushalt und der Betriebsbuchhaltung geführt hat (TNr. 33 des ORH-Bericht).
4. Der Landtag missbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der BayHO die Arbeitsweise der Regierung von Oberbayern bei der Rückforderung von zu viel erstatteten Fahrgeldausfällen (TNr. 34 des ORH-Berichts).

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin